Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 28 (1923-1924)

Heft: 11-12

Artikel: Die Stellung der Frau in den Schulbehörden: Vorgelesen an der

Jahresversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in Basel,

22. Juni 1924

Autor: Buxtorf-Burckhardt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-311789

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erreicht ist, dafür zu arbeiten und dort, wo diese Wählbarkeit schon besteht, dafür zu sorgen, dass davon auch Gebrauch gemacht wird. Die Frauen müssen ermuntert werden, sich wählen zu lassen und mit Lust und Liebe die Pflichten ihres Amtes zu erfüllen. An vielen Orten, besonders in Landgemeinden, fehlt es sehr oft an der nötigen Aufklärung und Kenntnis der Gesetze und die Frauen scheuen sich, in der Öffentlichkeit zu wirken.

Dass es unbedingt von grossem Nutzen ist, wenn die Frau in Schulsachen mitreden kann, lehrt die Erfahrung. Ich möchte Ihnen aus meiner eigenen berichten.

In unserer Schulbehörde sitzen neben 7 Männern 2 Frauen. Sie nehmen regen Anteil an allem, und ihre Meinung wird hochgeschätzt. Sie haben sich in die Schularbeit eingelebt und befassen sich mit allen Fragen und Wünschen. Wir Lehrerinnen haben eine grosse Stütze an ihnen; sie sind oft unsere Fürsprecher und Vertreter unserer Forderungen in der Kommission und vor der Gemeinde. Sie besuchen die Schule viel fleissiger als die männlichen Mitglieder der Kommission und wenn sie kommen, so hören sie nicht nur auf den Unterricht, sondern sie nehmen auch regen Anteil am seelischen und körperlichen Wohlergehen der Kinder. Gerade für unsere grössern Mädchen, die alle einen Lehrer haben, ist es eine Wohltat, wenn eine Frau in die Schule kommt, die Verständnis für sie hat. Wir haben es erlebt, dass in Disziplinar- und Unsittlichkeitsfällen einer Frau die Aussprache mit den Mädchen übertragen wurde. Sie tat dies mit mehr und besserem Erfolge, als ein Mann es hätte tun können. Ferner stehen unsere Frauen den aus der Schule tretenden Mädchen mit Rat und Tat bei, wenn es sich darum handelt, einen Beruf zu finden. Ihre Arbeit ist vielgestaltig; ich kann nur Rühmliches darüber sagen und ich möchte nur wünschen, dass bald überall Frauen mit regem Geist und gutem Willen in den Schulbehörden sitzen.

Deshalb schlage ich vor, der schweizerische Lehrerinnenverein möge die Frauen zum Kampf um dieses Recht ermuntern und sie darin unterstützen. Er muss dies umsomehr tun, als es gerade für uns Lehrerinnen von grösster Bedeutung ist, Frauen in unsern vorgesetzten Behörden zu wissen. Äber nicht nur für uns ist es von grösster Bedeutung, sondern es gereicht vor allem der Jugend zum Nutzen und zur Wohlfahrt.

Die Stellung der Frau in den Schulbehörden.

Vorgelesen an der Jahresversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in Basel, 22. Juni 1924, von Frau Buxtorf-Burckhardt.

Sie möchten von mir einiges hören über die Arbeit und die Stellung der Frauen in den Schulbehörden. Von Arbeit, von der Freude an derselben und von ihrer Notwendigkeit kann ich Ihnen berichten, aber nicht von grossen Erfolgen dieser Arbeit. Aber da wir ja in unserm Lande noch viele Kantone haben, in welchen die Frauen nicht zur Mitarbeit in den Schulinspektionen zugelassen sind, interessiert es vielleicht doch einige unter Ihnen, zu erfahren, welche Rechte die Frauen hier in Basel in diesen Inspektionen besitzen und welcher Art die Aufgaben sind, an deren Lösung sie mitzuarbeiten haben.

Zurzeit sind wir Frauen vertreten in den Inspektionen der Mädchen-Primar-, Sekundar- und Töchterschule, sowie in denjenigen der Kleinkinderanstalten und der beiden Schulen der Landgemeinden Riehen und Bettingen. Laut Schulgesetz sollen jeder dieser Inspektionen drei weibliche Mitglieder angehören; diese haben genau dieselben Rechte und Pflichten wie ihre männlichen Kollegen. Alle Inspektionsmitglieder werden auf eine Dauer von drei Jahren gewählt und sind nach Ablauf ihrer Amtszeit wieder wählbar. Sie bekleiden ihre Stellung als Ehrenamt. Dieser letztere Umstand ist meiner Ansicht nach von grosser Wichtigkeit; man kommt dann nie in Versuchung, nach dem Sprichwort zu handeln: "Wess Brot ich ess, dess Lied ich sing!" und umgekehrt ist es auch für die vorgesetzte Behörde leichter, ungeeignete Persönlichkeiten durch passendere zu ersetzen, wenn dadurch die Betroffenen keine finanzielle Einbusse erleiden. Die Inspektionen sind direkt dem Erziehungsrat unterstellt, werden aber vom Regierungsrat gewählt.

Um einen kurzen Überblick über ihre Tätigkeit zu geben, sei § 73 des jetzt gültigen Schulgesetzes zitiert. Dieser lautet:

"Die Inspektionen leiten die ihnen unterstellten Schulen nach Vorschrift der Gesetze, der Schulordnung und der Beschlüsse des Erziehungsrates; sie berichten über Anstellung, Erleichterung, Pensionierung, Entlassung der Lehrer an den Erziehungsrat; sie stellen nach Anhörung der Lehrerschaft Anträge an den Erziehungsrat über den Gebrauch der obligatorischen Lehrmittel; sie überzeugen sich von der Beobachtung der Schulordnung, der Einhaltung des Unterrichtsplanes und der Erreichung des Lehrziels, und sind befugt, dem Erziehungsrat Vorschläge über Veränderungen im Gange ihrer Anstalten zu machen; sie wählen das zum Unterhalt ihrer Schulgebäude erforderliche Personal und stellen dessen Amtsordnung unter Genehmigung des Erziehungsrates auf; sie erstatten dem Erziehungsrat alljährlich Bericht über den Gang ihrer Anstalten und die Verhältnisse der ihrer Aufsicht unterstellten Privatschulen, und legen ihm die Schulrechnung zur Genehmigung vor."

Es ist hier nicht der Ort, näher zu untersuchen, ob es bei der grossen Ausdehnung unserer Schulen — unsere Mädchensekundarschule zählt in sieben, zum Teil sehr weit auseinanderliegenden Gebäuden zirka hundert Klassen — der kleinen Zahl von neun Inspektionsmitgliedern möglich ist, die ihnen gestellte Aufgabe auch nur einigermassen befriedigend zu erfüllen; heute soll nur die Frage zu beantworten versucht werden, welche Einstellung die Frauen dieser Arbeit gegenüber einnehmen. Und hier scheint mir nun einer der wichtigsten Punkte folgender zu sein: Während die Männer häufig als Vertreter politischer Parteien in die Inspektionen gewählt worden sind, und deshalb hie und da gewisse Rücksichten nicht ausser Acht lassen dürfen, steht die Frau, solange sie nicht selber parteipolitisch orientiert ist, ihrer Aufgabe viel allgemein menschlicher gegenüber. Diese Einstellung der Frau ist es, welche für sich schon ihre Anwesenheit in den Schulinspektionen erheischt.

Von grossen Erfolgen der Frauen kann allerdings nicht erzählt werden. Wohl der sichtbarste war die Einführung des obligatorischen Haushaltungsunterrichtes in den vierten Normal- und in den dritten Deutschklassen der Mädchensekundarschule; dies geschah schon im Jahre 1912. Seither ist dieser Unterricht immer weiter ausgebaut worden und parallel mit den Handelsklassen gehen jetzt eine fünfte und sechste Haushaltungsklasse. Gegenwärtig ist es das Bestreben von uns Frauen, im Handarbeitsunterricht der Einführung der neuen gestaltenden Methode, die sehr viel Gewicht auf das selbständige Arbeiten der Mädchen legt, die Wege zu ebnen. Besondere Aufmerksamkeit haben wir Frauen

auch dem Turnunterricht zu schenken. Hier handelt es sich darum, eine weibliche, nicht dem Turnen der Knaben nachgeahmte Unterrichtsart zu erreichen, deren Erteilung ausschliesslich gut ausgebildeten Lehrerinnen überwiesen werden muss.

Und was nun endlich die Tätigkeit der weiblichen Inspektionsmitglieder bei den Schulbesuchen betrifft, so darf wohl hervorgehoben werden, dass die Frauen in der Regel sehr viel mehr Klassenbesuche vornehmen als die Männer, denen dies durch die eigene Arbeit oft erschwert oder fast verunmöglicht ist. Deshalb wissen wir Frauen gewöhnlich mehr als sie aus eigenem Sehen und Hören von der Schule und es ist darum verständlich, dass wir häufig mit der Lehrerschaft einen engern Kontakt haben und ihre Art zu unterrichten oft besser kennen. Umgekehrt wenden sich daher Lehrer und Lehrerinnen mit Fragen und Anliegen öfters an die Frauen. Vielleicht sind wir auch für sie nicht Vertreterinnen irgend einer Partei oder Konfession, sondern einfach Menschen, Frauen, die sich für die Schule und ihr Gedeihen interessieren und verantwortlich fühlen.

Ich will mit diesen Aeusserungen aber unsern männlichen Inspektionskollegen, mit welchen uns ein erspriessliches Zusammenarbeiten verbindet, und deren Sachkenntnis bei der Behandlung spezieller Fachfragen wir unbedingt nötig haben, keinen Vorwurf machen; ich möchte nur den Wunsch aussprechen, dass wir Frauen, auch wenn wir endlich einmal die politische Selbstständigkeit besitzen sollten, nicht in dieselbe Parteiabhängigkeit verfallen, sondern unsern rein menschlichen Standpunkt uns bewahren. Denn sobald wir nicht mehr ganz unabhängig als Frauen und Mütter urteilen, geht der wichtigste Teil unseres Einflusses verloren. — Nach meiner Meinung sollten in den Schulbehörden in der Mehrzahl solche Frauen Sitz und Stimme haben, die selber Mütter sind und an den eigenen Kindern lernen, wie die Schule, wie die verschiedenen Methoden, wie überhaupt der ganze Einfluss der Schule auf die Kinder wirkt. Eine Mutter kennt auch aus eigener Erfahrung heraus die Schwierigkeiten, welche die Erzieher zu überwinden haben, und das hilft mit, ihr das Vertrauen der Lehrerschaft zu gewinnen.

Nur ganz beiläufig sei schliesslich angedeutet, dass uns Frauen bei den Schulbesuchen sicherlich auch dies und jenes auffällt, was den Männern wenig wichtig erscheint: ich denke an das allgemeine Aussehen und die Kleidung der Kinder, Lüftung und Sauberkeit der Schulräume, wie des Schulhauses überhaupt.

Ich weiss nun recht wohl, dass die bis jetzt von uns Frauen in den Schulinspektionen geleistete Arbeit noch sehr Stückwerk ist und weit hinter den gestellten Anforderungen zurückbleibt. Deshalb müssen wir uns immer mehr bestreben, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, gilt es doch das Wohl unserer Jugend.

Wenn wir aber überzeugt sind davon, dass die Mitarbeit der Frauen in den Schulbehörden absolut notwendig ist, dass sie eine, nur von ihnen zu erfüllende Aufgabe haben, dann genügt es nicht, Frauen in den Inspektionen der Mädchenschulen zu wissen; dann müssen wir die Forderung aufstellen, dass auch Frauen in die Inspektionen der Knabenschulen gehören, damit sie auch in diesen Behörden die Ansichten und Erfahrungen der Mütter zur Geltung bringen können.